



Naturwissenschaftler in der Humangenetik - neue Mitglieder in der BNLD

Durch den Eintritt einer kleinen Gruppe interessierter Naturwissenschaftler aus der Humangenetik hat sich der Tätigkeitsbereich der BNLD um das neue Arbeitsfeld genetische Diagnostik erweitert. Zur Mitgliederversammlung am 19. Juni 2004 kamen in diesem Jahr mehrere Fachhumangenetiker nach Frankfurt, um sich über die Arbeit der BNLD zu informieren, um den Kontakt zu anderen in der Laboratoriumsdiagnostik tätigen Kollegen zu suchen und um mit ihnen u.a. über die berufspolitische Stellung der Naturwissenschaftler in der Labordiagnostik zu diskutieren.

Das Fachgebiet Humangenetik mit seinen naturwissenschaftlichen und medizinischen Kollegen ist erst seit einer relativ kurzen Zeitspanne in die Patientenversorgung eingebunden. Zur Verbesserung der Diagnostik und rechtlichen Absicherung der naturwissenschaftlichen Kollegen wurde schon im Jahre 1990 eine erste Weiterbildungsordnung im Fach Humangenetik durch die Deutsche Gesellschaft für Humangenetik (GfH) beschlossen. Die fachliche Weiterqualifizierung erfolgt durch eine 5-jährige berufsbegleitende Weiterbildung in verschiedenen humangenetischen Fachdisziplinen (z. B. Cytogenetik, Molekulargenetik) an einem humangenetischen Institut einer Universität oder in der Niederlassung. Nach erfolgreicher Abschlussprüfung vor einer von der Deutschen Gesellschaft für Humangenetik eingesetzten Kommission wird durch die GfH die Zuerkennung der Berufsbezeichnung **Fachhumangenetiker/in (GfH)** verliehen. Die verliehene Berufsbezeichnung ist ein Nachweis für besondere humangenetische Kompetenzen in der Diagnostik genetisch bedingter Krankheiten und befähigt damit zur selbständigen und eigenverantwortlichen Tätigkeit in der Humangenetik. Die Weiterbildung dient der Sicherung der Qualität humangenetischer Berufsausübung und somit auch der Qualitätssicherung der Patientenversorgung.

Das gesamte labordiagnostische Leistungsspektrum des Faches Humangenetik wird von humangenetisch ausgebildeten Naturwissenschaftlern (Fachhumangenetikern) und Fachärzten für Humangenetik - die überwiegend in der genetischen Beratung tätig sind - in niedergelassener Praxis, Klinik, Universität und Forschung abgedeckt. Obwohl sich durch die unterschiedlichen Schwerpunkte der Berufsausbildung der beiden Berufsgruppen innerhalb des Faches Humangenetik die Interdisziplinarität des Faches sehr gut verdeutlichen lässt, wird sie leider nicht immer von allen verstanden. Es gilt also, die Möglichkeiten der Berufsausübung der in der Humangenetik tätigen Fachwissenschaftler zu verbessern und das Spannungsfeld Arzt-Naturwissenschaftler weiter abzubauen. Auch das Fach Humangenetik wird sich nur dann weiterentwickeln können und Bestand haben, wenn die Interdisziplinarität des Faches von allen gleichermaßen verstanden und als Chance begriffen wird.

Neue Chancen und Möglichkeiten für die humangenetischen Naturwissenschaftler ergeben sich durch die Fusion der beiden bislang nebeneinander existierenden Berufsverbände zu einem vereinigten "Berufsverband Deutscher Humangenetiker" (BVDH) im Jahre 2004. Durch dessen Organisationsstruktur wurde erstmals auch für die Naturwissenschaftler eine Plattform geschaffen, von der diese ihre Interessen mit autorisierter Stimme öffentlich und bei berufspolitischen Gremien vorbringen können. Laut Satzung vertritt der neu gegründete BVDH nunmehr die Interessen aller beruflich tätigen Humangenetiker (Naturwissenschaftler und Mediziner), insbesondere auch vor den ärztlichen Standesvertretungen. Dazu wurden im BVDH für beide Berufsgruppen und in Abhängigkeit von ihrem Wirkungsfeld (Universität, Niederlassung) Sektionen mit gleichem Stimmrecht eingerichtet. Dadurch können die naturwissenschaftlichen Humangenetiker ihre Interessen in Zukunft besser und effektiver vertreten. Die BNLD wird diese erfreuliche Entwicklung mit verfolgen und ihren Mitgliedern großzügige Unterstützung gewähren.

Gisela Raabe-Meyer

Christof Meyer-Kleine

Hertraut Haas-Andela